



**Gemeindeverwaltung**

Ettenbergstrasse 1  
Postfach  
8907 Wettswil a.A.  
[www.wettswil.ch](http://www.wettswil.ch)

**WETTSWIL**  
A M A L B I S

# Gemeinde- versammlung

**Montag, 13. Juni 2022**

**20.15 Uhr**

**Mehrzwecksaal Schulhaus «Ägerten»**

# Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wettswil a.A. werden am **Montag, 13. Juni 2022, 20.15 Uhr**, in den Mehrzwecksaal des Schulhauses "Ägerten" zur Gemeindeversammlung eingeladen. Zur Behandlung gelangen folgende

## Geschäfte:

### Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2021
2. Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüsse) – Aufhebung
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

### Primarschulgemeinde

1. Jahresrechnung 2021
2. Schulraumprovisorium Wolfetsloh – Kreditabrechnung
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Im Anschluss an die jeweilige Versammlung: Informationen aus der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. und Primarschulgemeinde Wettswil a.A. sowie Verabschiedungen der Behördenmitglieder.

**Die Versammlungsteilnehmenden sind im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.**

Die Stimmberechtigung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003.

8907 Wettswil a.A., 27. Mai 2022

#### **Gemeinderat Wettswil a.A.**

Katrin Röthlisberger, Gemeindepräsidentin  
Alexandra Brandenberger, Gemeindeschreiberin

#### **Primarschulpflege Wettswil a.A.**

Roger Schmutz, Präsident  
Karin Leu Peter, Aktuarin

# Inhaltsverzeichnis

## **Geschäfte Politische Gemeinde**

1.	Jahresrechnung 2021	3 - 17
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	18
	Bericht der finanztechnischen Prüfstelle (BDO AG)	19 - 20
2.	Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüsse) – Aufhebung	21 - 25
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	26

## **Geschäfte Primarschulgemeinde**

1.	Jahresrechnung 2021	27 - 47
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	48
	Bericht der finanztechnischen Prüfstelle (BDO AG)	49 - 50
2.	Schulraumprovisorium Wolfetsloh – Kreditabrechnung	51 - 57
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	58

# Geschäfte Politische Gemeinde

## 1. Jahresrechnung 2021

### Beantragter Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2021 des Politischen Gemeindegutes wird wie folgt genehmigt:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	14'647'939.93
Gesamtertrag	CHF	<u>14'398'322.71</u>
Aufwandüberschuss	CHF	249'617.22

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'271'016.60
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>1'083'907.39</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	187'109.21

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	6'459.85
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	6'459.85

#### Bilanz

Bilanzsumme	CHF	65'433'169.23
-------------	-----	---------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem **zweckfreien Eigenkapital** belastet, welches sich dadurch auf CHF 36'526'547.28 vermindert.

2. Der Zinssatz zur internen Verzinsung beträgt 0 %.

## **Beleuchtender Bericht:**

### **a) Erfolgsrechnung**

In der Erfolgsrechnung steht dem Aufwand von CHF 14'647'939.93 ein Ertrag von CHF 14'398'322.71 gegenüber, woraus ein **Aufwandüberschuss von CHF 249'617.22** resultiert. Das Budget sah bei einem Aufwand von CHF 16'339'810.75 und einem Ertrag von CHF 14'657'113.45 ein Aufwandüberschuss von CHF 1'682'697.30 vor. Gegenüber dem Budget ergeben sich somit ein Minderaufwand von CHF 1'691'870.82 und ein Minderertrag von CHF 258'790.74.

### **b) Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren Ausgaben von CHF 1'271'016.60 (budgetiert CHF 1'740'000.00) und Einnahmen von CHF 1'083'907.39 (budgetiert CHF 160'000.00), was Nettoinvestitionen von CHF 187'109.21 ergibt (budgetiert CHF 1'580'000.00). In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens resultiert ein Aufwand von CHF 6'459.85 (keine Erträge, nicht budgetiert).

### **c) Bilanz**

In der Bilanz werden Aktiven von CHF 65'433'169.23 und Passiven von CHF 28'906'621.95 ausgewiesen, so dass sich per 31. Dezember 2021 ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 36'526'547.28 ergibt. Der Aufwandüberschuss von CHF 249'617.22 wird dem Eigenkapital belastet.

## Die Jahresrechnung 2021 im Überblick

	<b>Budget</b> CHF	<b>Rechnung</b> CHF
Steuerfuss	23 %	23 %
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1'682'697	-249'617
Betriebsergebnis Kabelnetz	- 157'617	- 141'621
Betriebsergebnis Wasserversorgung	- 319'229	- 245'161
Betriebsergebnis Abwasserbeseitigung	- 110'768	- 29'436
Betriebsergebnis Abfallentsorgung	12'935	- 9'715
<b>Fiskalertrag</b>		
Direkte Steuern natürliche Personen	5'262'500	5'103'139
Direkte Steuern juristische Personen	239'500	292'295
Grundstückgewinnsteuern	3'000'000	3'128'553
<b>Investitionsrechnung</b>		
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'580'000	187'109
Nettoinvestitionen Sachanlagen Finanzvermögen	0	6'460
<b>Bilanz</b>		
Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe		3'619'276
Verwaltungsvermögen übriges (Steuerhaushalt)		18'064'239
Reserven Eigenwirtschaftsbetriebe		6'962'306
Zweckfreies Eigenkapital		36'526'547

### d) Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2021

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 ergeben sich aus folgenden Positionen:

<b>Funktion</b>	<b>Nettoaufwand Rechnung</b>	<b>Nettoaufwand Budget</b>	<b>Differenz</b>
Pflegefinanzierung ambulant	595'424.86	842'000.00	-246'575.14
Wirtschaftliche Hilfe	522'266.45	810'000.00	-287'733.55
Unterhalt Gemeindestrassen	935'994.68	1'047'683.25	-111'688.57
Raumplanung	67'482.65	159'900.00	-92'417.35
Gewinnausschüttung ZKB	-504'662.00	-320'000.00	-184'662.00
Ressourcenausgleich 2021	14'290.10	387'184.00	-372'893.90
Prozesskosten Heissächer	-106'255.52	41'800.00	-148'055.52

Der um CHF 1'443'080.08 bessere Abschluss gegenüber dem Budget begründet sich zum Grossteil aufgrund einiger weniger, dafür umso höheren Abweichungen. Darunter fällt die ambulante Krankenpflege mit Minderausgaben für Pflegeleistungen (Normdefizit) an die Spitex Knonaueramt in der Höhe von CHF 246'575.00.

Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe lagen die Ausgaben um CHF 287'734.00 tiefer. Der Minderaufwand konnte aufgrund von Ablösungen der wirtschaftlichen Hilfe durch IV-Renten oder Ergänzungsleistungen verzeichnet werden.

Die Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen konnten teilweise deutlich unter den budgetierten Beträgen vergeben werden. Zudem wurde die vorsorgliche Budgetposition für normale Unterhaltsarbeiten kaum benötigt. Daraus resultieren insgesamt Minderausgaben in der Höhe von CHF 111'689.00.

Im Bereich der Raumplanung konnte die Totalrevision der Ortsplanung nicht wie ursprünglich geplant voranschreiten. Dies einerseits, weil das kantonale Amt für Raumentwicklung Zürich vorgängig teilweise auch überkommunale planerische Vorarbeiten und Abklärungen fordert. Andererseits konnten diese pandemiebedingt nicht wie geplant vorangetrieben werden. Diese Budgetposition wurde entsprechend nicht im vergangenen Jahr beansprucht, wird jedoch in den kommenden Jahren fällig werden.

Für das Jahr 2021 wird kein Ressourcenausgleich zurückgestellt. Die eigene relative Steuerkraft pro Einwohner bemisst sich auf CHF 4'277.00, während die Abschöpfungsgrenze approximativ bei CHF 4'345.00 liegt. Im Budget wurde von einer höheren eigenen Steuerkraft von CHF 4'437.00 sowie einer deutlich tieferen Abschöpfungsgrenze von CHF 3'951.00 ausgegangen. Dies aufgrund unterschiedlicher Faktoren im Bereich der eigenen Steuerkraft sowie der unklaren Prognose im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie. Dementsprechend resultiert ein Minderaufwand von netto CHF 372'894.00.

Ebenso wurden die budgetierten Prozesskosten für die Ablösung der Dienstbarkeit Heissächer in der Höhe von CHF 148'056.00 nicht beansprucht, da sich der Prozess aufgrund der COVID-Pandemie verzögert hat. Allfällige Prozesskosten verschieben sich möglicherweise auf die Folgerechnungsjahre.

Rund 53 % des Aufwands ergeben sich aus dem Transferaufwand. Diese sind Entschädigungen und Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Kanton und öffentliche Unternehmungen, welche zum grössten Teil nicht direkt beeinflussbar sind. Im Vorjahr lag der Wert bei 60 %.

Einnahmeseitig ist die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank um CHF 184'662.00 deutlich höher ausgefallen als angenommen.

Eine detaillierte Abweichungstabelle liegt der Dokumentation zur Jahresrechnung bei.

#### **e) Interne Verzinsung**

Die Guthaben und Schulden der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Anfangsbestand am 1. Januar 2021 und zum Zinssatz von 0 % verzinst. Die Modalitäten für die internen Verzinsungen wurden mit GRB-Nr. 36 vom 20. März 2017 festgelegt.

#### **f) Aktuelle Finanzlage und Ausblick**

Die COVID-Pandemie hat die Gemeinde Wettswil a.A. finanziell nicht so stark getroffen, wie ursprünglich prognostiziert. Der Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr ist auf unterschiedliche andere Faktoren zurückzuführen wie z.B. Wegzüge, Todesfälle, keine Auszahlung von Dividenden etc. Dennoch stehen mit dem Krieg in der Ukraine bereits nächste Unklarheiten im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftslage bevor. Es muss zum einen von einem Mehraufwand im Bereich Soziales ausgegangen werden. Zum anderen von steigenden Materialkosten, welche sich auf diverse Bereiche wie beispielsweise den Strassenunterhalt auswirken.

Aufgrund der Weltwirtschaftslage und Lieferengpässen musste beispielsweise auch die Erneuerung der EDV-Einrichtung zu einem grossen Teil um ein Jahr verschoben werden. Auch die Erneuerung der Abwasserleitungen Hirsäckersteig verzögert sich, sodass eine zweite Etappe erst im Jahr 2022 realisiert werden kann.

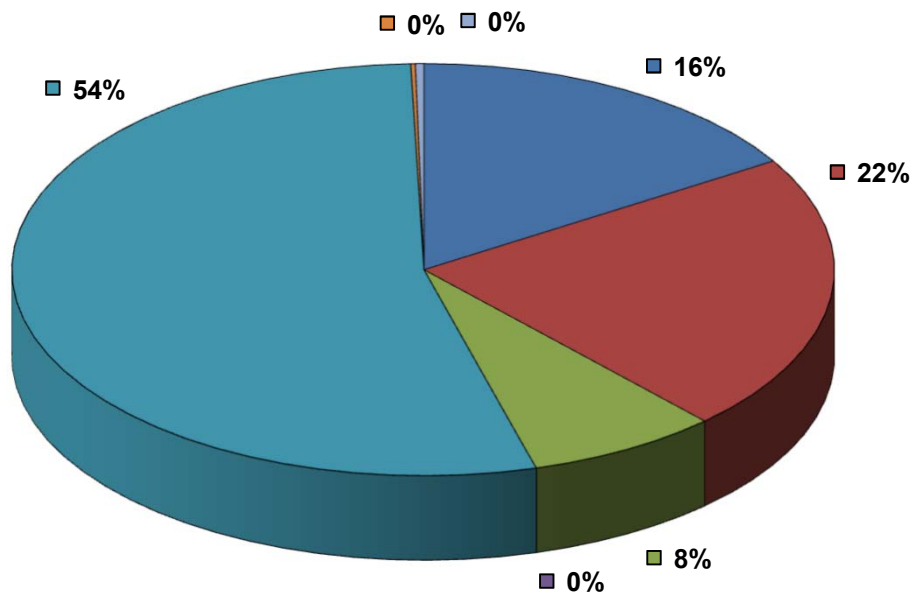
Die Jahresrechnung 2021 ist nachstehend (in gekürzter Form) abgedruckt.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.**

## Erfolgsrechnung

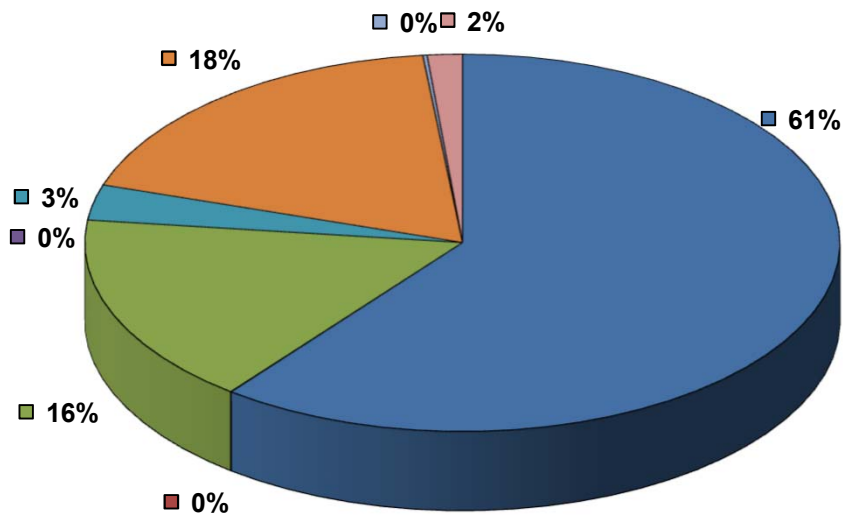
Sachgruppen		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	2'320'790.22	2'280'600.00	2'396'088.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'152'151.81	3'254'300.00	3'225'675.12
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'080'468.70	1'228'743.90	1'140'858.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	12'935.25	22'479.94
36	Transferaufwand	7'740'546.67	9'065'331.60	22'672'581.89
37	Durchlaufende Beiträge	25'600.00	30'000.00	14'400.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>14'319'557.40</b>	<b>15'871'910.75</b>	<b>29'472'083.45</b>
36	Transferaufwand (Minus-Ertrag)	-19'202.33	0.00	0.00
40	Fiskalertrag	8'550'002.50	8'528'400.00	9'345'711.79
41	Regalien und Konzessionen	4'340.40	2'500.00	2'924.00
42	Entgelte	2'318'409.69	2'317'000.00	2'425'894.10
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	540.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	429'845.37	595'813.45	559'722.78
46	Transferertrag	2'597'192.85	2'726'300.00	4'407'540.36
47	Durchlaufende Beiträge	25'600.00	30'000.00	14'400.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'906'188.48</b>	<b>14'200'013.45</b>	<b>16'756'733.03</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-413'368.92</b>	<b>-1'671'897.30</b>	<b>-12'715'350.42</b>
34	Finanzaufwand	48'361.53	213'700.00	89'513.55
44	Finanzertrag	212'113.23	202'900.00	266'043.92
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>163'751.70</b>	<b>-10'800.00</b>	<b>176'530.37</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-249'617.22</b>	<b>-1'682'697.30</b>	<b>-12'538'820.05</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-249'617.22</b>	<b>-1'682'697.30</b>	<b>-12'538'820.05</b>
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	280'021.00	254'200.00	209'572.45
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	280'021.00	254'200.00	209'572.45

### Aufwand 2021



- 30 Personalaufwand
- 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand
- 37 Durchlaufende Beiträge
- 34 Finanzaufwand

### Ertrag 2021

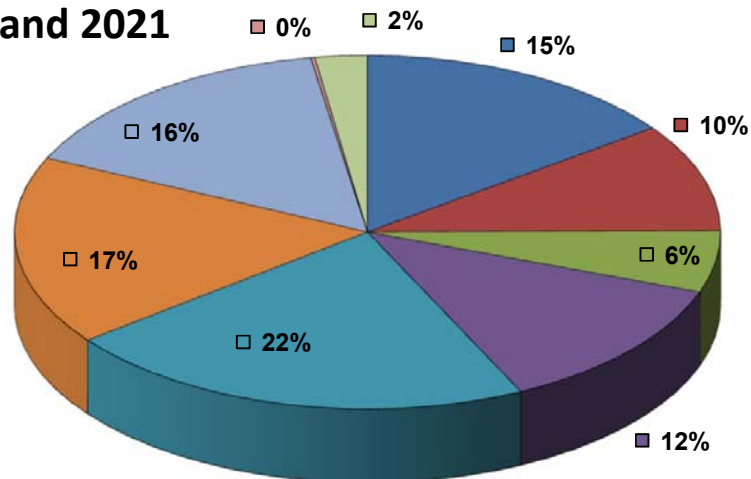


- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag
- 47 Durchlaufende Beiträge
- 44 Finanzertrag

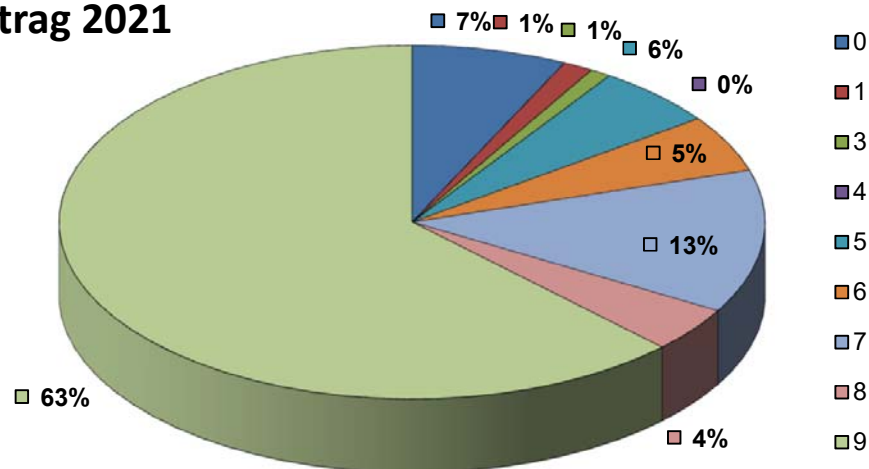
### Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'194'305.24	1'024'042.80	2'338'088.10	952'500.00	14'300'718.92	1'045'707.80
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'449'211.49	198'988.35	1'438'472.00	201'200.00	1'431'407.47	296'598.49
3 Kultur, Sport und Freizeit	825'855.45	137'576.45	1'354'732.40	619'917.35	1'302'716.92	618'702.41
4 Gesundheit	1'808'267.91	0.00	1'799'300.00	0.00	1'953'364.96	0.00
5 Soziale Sicherheit	3'176'579.16	806'511.72	2'884'693.85	139'700.00	3'296'614.55	556'694.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'538'490.22	749'584.84	2'020'825.40	243'600.00	1'999'042.12	253'359.54
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'277'839.72	1'886'036.12	2'501'734.35	2'036'396.10	2'474'525.52	2'092'000.25
8 Volkswirtschaft	26'869.95	594'602.60	39'680.65	410'300.00	70'326.25	654'628.50
9 Finanzen und Steuern	350'520.79	9'000'979.83	1'962'284.00	10'053'500.00	2'942'452.74	11'714'657.71
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>14'647'939.93</b>	<b>14'398'322.71</b>	<b>16'339'810.75</b>	<b>14'657'113.45</b>	<b>29'771'169.45</b>	<b>17'232'349.40</b>
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	0.00	249'617.22	0.00	1'682'697.30	0.00	12'538'820.05
<b>Total</b>	<b>14'647'939.93</b>	<b>14'647'939.93</b>	<b>16'339'810.75</b>	<b>16'339'810.75</b>	<b>29'771'169.45</b>	<b>29'771'169.45</b>

**Aufwand 2021**



**Ertrag 2021**

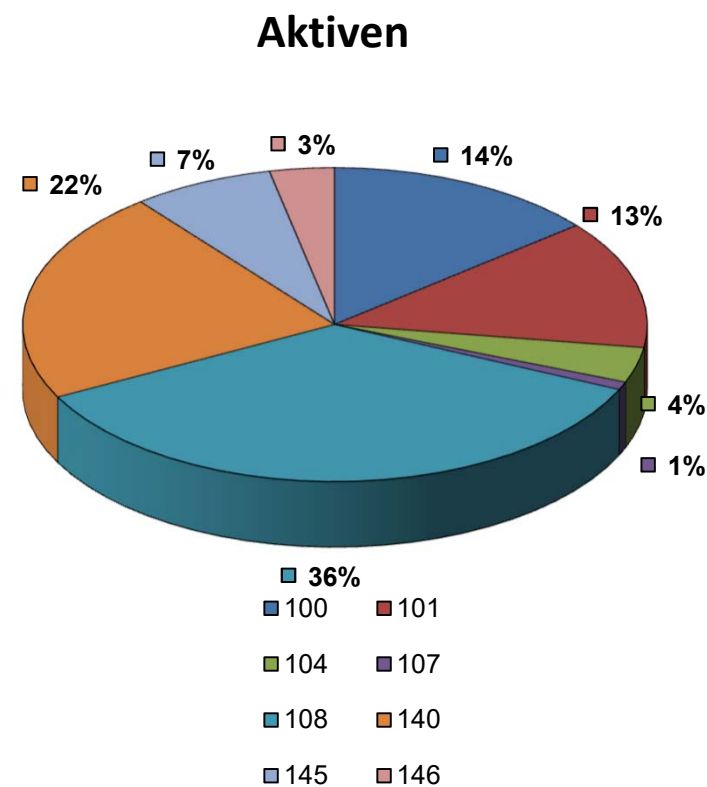


## Abschlüsse Gemeindewerke 2021 / Vergleich 2015 - 2021

	Kabelnetz	Wasserversorgung	Abwasserreinigung	Abfallbeseitigung
<b>Rechnungsergebnisse</b>				
Ertragsüberschuss = + / Aufwandüberschuss = -				
Ergebnis 2015	-27'839.45	58'916.26	-71'745.75	43'370.23
Ergebnis 2016	-22'035.93	64'760.50	87'595.50	40'382.70
Ergebnis 2017	-77'063.54	253'618.51	295'905.65	74'917.87
Ergebnis 2018	-105'975.92	-221'297.74	-96'518.19	38'557.89
Ergebnis 2019	-109'783.73	-219'904.39	-147'432.87	20'509.73
Ergebnis 2020	-140'847.79	-294'927.23	-85'520.16	22'479.94
Ergebnis 2021 budgetiert	-157'617.35	-319'228.60	-110'767.50	12'935.25
<b>Ergebnis 2021 effektiv</b>	<b>-141'621.18</b>	<b>-245'161.22</b>	<b>-29'435.56</b>	<b>-9'715.41</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
Nettoinvestitionen 2015	-33'886.80	23'554.60	-21'262.80	0.00
Nettoinvestitionen 2016	63'929.05	-239'155.25	251'458.65	40'595.50
Nettoinvestitionen 2017	129'916.89	-109'831.46	114'954.56	0.00
Nettoinvestitionen 2018	-1'615.42	197'498.40	69'971.10	0.00
Nettoinvestitionen 2019	3'964.53	-191'094.27	-215'965.73	0.00
Nettoinvestitionen 2020	9'303.94	-22'066.14	19'943.49	0.00
Nettoinvestitionen 2021 budgetiert	60'000.00	162'000.00	350'000.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen 2021 effektiv</b>	<b>13'962.90</b>	<b>-166'726.74</b>	<b>88'385.05</b>	<b>0.00</b>
<i>Abschreibungen 2021 budgetiert</i>	<i>76'117.35</i>	<i>146'028.60</i>	<i>156'267.50</i>	<i>14'164.75</i>
<b>Abschreibungen 2021 effektiv</b>	<b>74'025.85</b>	<b>135'692.50</b>	<b>138'458.30</b>	<b>14'164.75</b>
<b>Per Ende 2021 zu verzinsendes und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen</b>	<b>782'802.59</b>	<b>831'029.51</b>	<b>1'987'828.20</b>	<b>40'551.25</b>
<b>Bestände Spezialfinanzierungen Ende 2021</b>				
Eigenkapital = + / Bilanzfehlbetrag = -	<b>400'114.29</b>	<b>2'920'545.73</b>	<b>2'940'804.97</b>	<b>700'841.00</b>
<b><i>Spezialfinanzierungen für Einnahmenüberschüsse aus der Investitionsrechnung</i></b>				

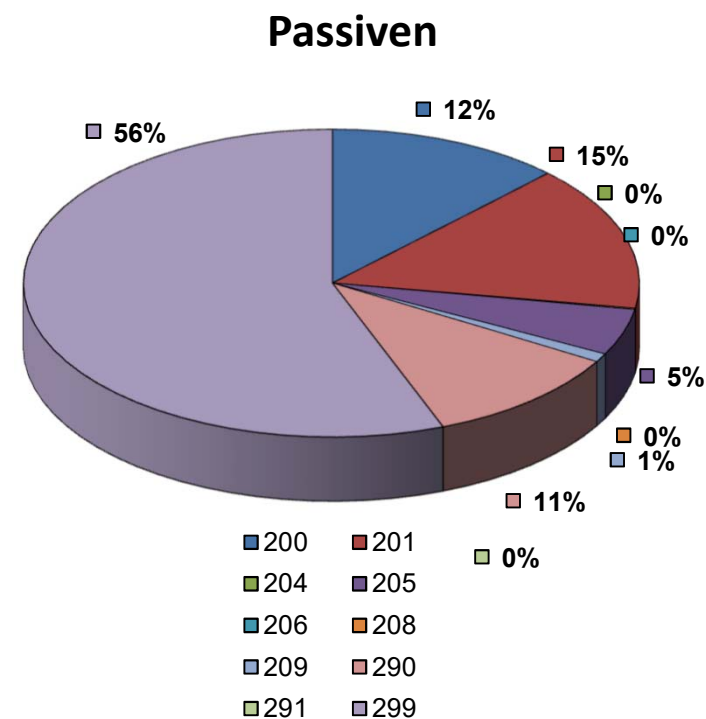
## Bilanz

Aktiven	01.01.2021	31.12.2021
<b>Finanzvermögen</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'626'378.13	9'163'592.98
101 Forderungen	10'909'552.62	8'604'153.49
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'106'005.04	2'355'393.27
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
<b>Anlagevermögen</b>		
107 Finanzanlagen	533'500.00	533'500.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	23'086'554.50	23'093'014.35
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>45'261'990.29</b>	<b>43'749'654.09</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'087'025.28	14'256'499.46
142 Immaterielle Anlagen	0.00	30'791.15
144 Darlehen	550'000.00	450'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	4'786'653.84	4'767'451.51
146 Investitionsbeiträge	2'364'927.34	2'178'773.02
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>22'788'606.46</b>	<b>21'683'515.14</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>68'050'596.75</b>	<b>65'433'169.23</b>



## Bilanz

Passiven	01.01.2021	31.12.2021
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	7'459'122.09	8'075'705.76
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	10'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	58'081.35	83'153.65
205 Kurzfristige Rückstellungen	2'858'683.90	3'190'063.00
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>20'375'887.34</b>	<b>21'348'922.41</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	2'911'000.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	593'259.25	589'347.25
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'504'259.25</b>	<b>589'347.25</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>23'880'146.59</b>	<b>21'938'269.66</b>
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>		
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtsch.	7'388'239.36	6'962'305.99
291 Fonds / Legate	6'046.30	6'046.30
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>		
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	36'776'164.50	36'526'547.28
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>44'170'450.16</b>	<b>43'494'899.57</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>68'050'596.75</b>	<b>65'433'169.23</b>



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	131'840.15	0.00	270'000.00	0.00	12'000'000.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	122'711.10	0.00	0.00	0.00	119'856.64	14'746.40
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	24'312.90	606'201.01	70'000.00	60'000.00	62'482.99	51'600.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	4'474'844.40	4'474'844.40
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	577'096.26	0.00	613'000.00	0.00	396'818.80	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	415'056.19	477'706.38	787'000.00	100'000.00	388'896.01	382'490.71
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>1'271'016.60</b>	<b>1'083'907.39</b>	<b>1'740'000.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>17'442'898.84</b>	<b>4'923'681.51</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>187'109.21</b>	<b>0.00</b>	<b>1'580'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>12'519'217.33</b>
<b>Total</b>		<b>1'271'016.60</b>	<b>1'271'016.60</b>	<b>1'740'000.00</b>	<b>1'740'000.00</b>	<b>17'442'898.84</b>	<b>17'442'898.84</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

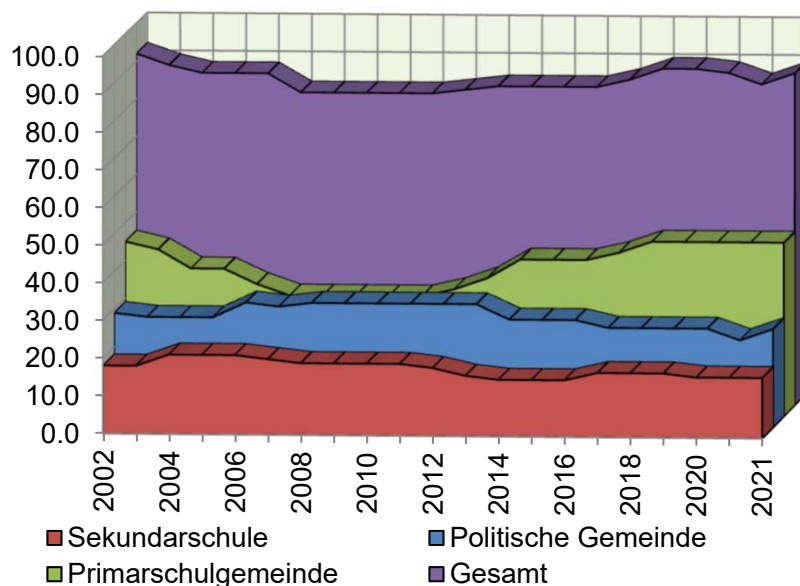
Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'459.85	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>6'459.85</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>6'459.85</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>6'459.85</b>	<b>6'459.85</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Finanzkennzahlen

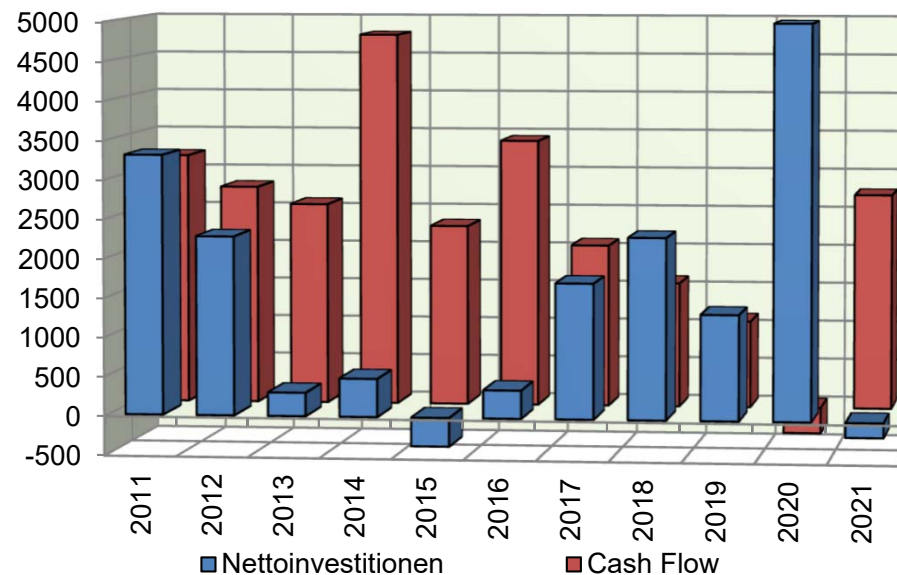
Kennzahl*	2020	2021	Richtwerte
Anzahl Einwohner Steuerfuss	5278 23%	5286 23%	(Statistisches Amt Kt. Zürich)
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>  Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein.	2%	<b>327%</b>	über 100 % sehr gut 80 - 100 % gut 50 - 80 % genügend 0 - 50 % ungenügend < 0 % sehr schlecht
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>  Anteile der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (Jahrestranchen), die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	-342%	<b>-404%</b>	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
<b>Zinsbelastungsanteil</b>  Anteil des "verfügbaren Einkommens", welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0%	<b>0%</b>	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>  Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	103%	<b>128%</b>	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
<b>Investitionsanteil</b>  Aktivität im Bereich der Investitionen	52%	<b>9%</b>	Investitionstätigkeit: < 10 % schwache 10 - 20 % mittlere 20 - 30 % starke > 30 % sehr starke

<b>Kapitaldienstanteil</b>	78%	9%	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten, d.h. wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.			
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	-4'051.00	-4'126.00	< 0 CHF Nettovermögen 1 - 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 - 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 - 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldungssituation.			
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	1%	4%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.			

### Steuerfussentwicklung



### Selbstfinanzierung



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021** der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28.03.2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

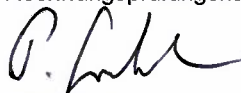
<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	14'647'939.93
	Gesamtertrag	Fr.	14'398'322.71
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>249'617.22</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'271'016.60
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'083'907.39
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>187'109.21</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	6'459.85
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'459.85</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>65'433'169.23</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.  
Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 36'526'547.28.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.  
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8907 Wettswil a.A., 16. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Wettswil a.A.



Peter Gretsch  
Präsident



Thomas Lanz  
Aktuar

An die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Wettswil a.A.

### **Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung**

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### **Verantwortung der Vorsteherschaft**

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11).

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und den Leumund (§ 145 Gemeindegesetz (GG), 131.1) sowie die Unabhängigkeit (§ 146 Gemeindegesetz (GG), 131.1) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 27. April 2022

BDO AG



Marco Beffa  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Julian Flessati  
Zugelassener Revisionsexperte

## **2. Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüsse) – Aufhebung**

### **Beantragter Beschluss:**

Die Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüsse) vom 5. Dezember 1988 wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben. Die Gemeindezuschüsse werden ab 1. Januar 2024 nicht mehr ausgerichtet.

### **Beleuchtender Bericht:**

#### **1. Ausgangslage**

Betagte, hinterlassene und behinderte Personen sollen über die nötigen Mittel verfügen, um die Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zusatzleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein massgeschneidertes Instrument, um für AHV oder IV-Bezügerinnen und Bezüger das verfassungsmässig garantierte Grundrecht auf Existenzsicherung sicherzustellen. Die Zusatzleistungen bestehen aus mehreren Leistungskategorien und umfassen nachfolgende Leistungen:

##### **1.1 Ergänzungsleistungen**

Ergänzungsleistungen werden gemäss Bundesrecht ausgerichtet und umfassen einerseits Beiträge an den Lebensbedarf, die monatlich ausgerichtet werden, und beinhalten andererseits die Krankheits- und Behindertenkosten.

##### **1.2 Beihilfen**

Beihilfen werden gemäss kantonalem Gesetz über die Zusatzleistungen zur AHV/IV zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen ausgerichtet.

### **1.3 Gemeindezuschüsse**

Die Gemeinden können gestützt auf § 20 Abs. 1 Zusatzleistungsgesetz (ZLG) Gemeindezuschüsse zu den Beihilfen gewähren. Diese werden gemäss kommunalen Rechtsgrundlagen ausgerichtet.

Mit Beschluss vom 5. Dezember 1988 hat die Gemeindeversammlung die Verordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüssen) genehmigt und per 1. Januar 1989 in Kraft gesetzt. Damit erhalten bedürftige AHV- oder IV-Rentenbeziehende unter bestimmten Umständen, zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen des Bundes und den kantonalen Beihilfen, Gemeindezuschüsse. Die Gemeindezuschüsse wurden mit dem Hintergrund eingeführt, dass die AHV- und IV-rentenberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alters- und Pflegeheimes finanziell genügend abgesichert waren und die Pensionstaxen vergünstigt wurden.

Damit ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht, müssen persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sein. So muss beispielsweise eine anspruchsberechtigte Person ihren Wohnsitz in der Schweiz begründen und bereits einen Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung haben. Die anerkannten Ausgaben dieser Personen müssen zudem die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Für die Anspruchsberechtigung für Beihilfen wird ein erhöhter Lebensbedarf angerechnet. Heimbewohnerinnen und -bewohner haben Anspruch auf Beihilfen (oder kantonale Zuschüsse), wenn die Ergänzungsleistungen die Heimtaxen nicht zu decken vermögen. Gemeindezuschüsse werden an Personen ausgerichtet, welche die Voraussetzungen für Ergänzungsleistungen erfüllen. Auf eine Wohnsitzkarenzfrist innerhalb der Gemeinde wird gemäss Verordnung verzichtet.

## **2. Übersicht über das Zusatzleistungssystem**

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV garantieren Personen, deren Existenzbedarf durch die Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht gedeckt ist, ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindesteinkommen. Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Als anerkannte Ausgaben gelten der allgemeine Lebensbedarf (Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnungseinrichtung, Körperpflege, Verkehr, Kommunikation, Freizeit und Kultur sowie Sachversicherungen und Steuern), der normierte Mietzins sowie ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung. Als Einkommen gelten grundsätzlich Einnahmen aus der AHV oder IV-Rente, der beruflichen Vorsorge sowie aus der Militär- oder Unfallversicherung. Ebenfalls werden Einkünfte aus dem Vermögen (wie Zinsen, Miete etc.) sowie ein Anteil des Vermögens, falls dieses die gesetzlich festgelegte Freigrenze übersteigt, als Einkommen angerechnet.

Die Höhe der anrechenbaren anerkannten Ausgaben sowie Einnahmen sind im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG) festgelegt. Die pauschal anrechenbaren Krankenkassenprämien werden hingegen kantonal festgelegt.

Die kantonalen Beihilfen werden grundsätzlich nach demselben System berechnet und ausgerichtet wie die Ergänzungsleistungen. Voraussetzung für einen Anspruch auf kantonale Beihilfen sind insbesondere der Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Der jährliche Höchstanspruch für Beihilfen beträgt gemäss § 16 Abs. 1 Zusatzleistungsgesetz (ZLG) für Alleinstehende CHF 2'420.00 und für Ehepaare sowie für Paare in eingetragener Partnerschaft CHF 3'630.00. Für volljährige Waisen und Kinder beträgt er CHF 2'420.00.

Die Höhe der Gemeindegzuschüsse wurde seit 1989 mehrmals teuerungsbedingt angepasst und mit Beschluss vom 22. Oktober 2018 letztmals neu auf monatlich CHF 160.00 für Einzelpersonen, CHF 240.00 für Ehepaare und CHF 80.00 pro Kind festgesetzt.

### **3. Kostenentwicklung der Gemeindegzuschüsse**

Unter Berücksichtigung der im Jahr 1989 bekannten Beihilfebezügerinnen und Beihilfebezüger und der Altersstruktur war damals von jährlich wiederkehrenden Gemeindegzuschüssen in der Höhe von rund CHF 14'400.00 (bei 12 Bezügerinnen; Einzelpersonen) auszugehen. Im Jahr 2021 wurden an ca. 19 Personen Gemeindegzuschüsse im Umfang von rund CHF 36'000.00 geleistet. In Wettswil a.A. sind bereits heute 20 % der Wohnbevölkerung über 65 Jahre alt. Diese Altersstruktur wird sich weiterhin verschärfen. Die Gemeinde trägt die Kosten für Gemeindegzuschüsse vollumfänglich selbst. Staats- oder Bundesbeiträge können keine geltend gemacht werden.

### **4. Abschaffung der Gemeindegzuschüsse**

Der ursprüngliche Zweck der Gemeindegzuschüsse besteht heute nicht mehr, denn die Pensionärinnen und Pensionäre in einem Alters- und Pflegeheim erhalten allesamt keine Gemeindegzuschüsse mehr. Sie können deshalb abgeschafft werden. Dies auch aus nachfolgenden Gründen:

#### **4.1 Soziale Sicherheit gestiegen**

Seit der Einführung der Gemeindegzuschüsse im Januar 1989 wurde das Schweizerische Sozialversicherungswesen und damit die soziale Sicherheit ganz allgemein verbessert, massiv ausgebaut und auf tragfähige Füsse gestellt. Heutige Rentenberechtigte verfügen in der Regel nebst der AHV-Rente (1. Säule) über eine BVG-Rente (2. Säule) und oftmals auch über Leistungen aus der freiwilligen Vorsorge (Säule 3a/3b). Für diejenigen Personen, welche

dennoch über ungenügende Mittel verfügen, reichen die von Bund und Kanton ausgerichteten Ergänzungsleistungen und Beihilfen i.d.R. aus, um den Lebensunterhalt zu decken.

## **4.2 Pensionäre in Heimen abgesichert**

Das gesicherte und stabile Drei-Säulen-Prinzip bewirkt, dass die (Norm)-Pensionstaxen von Heimbewohnern vollumfänglich durch die Ergänzungsleistungen (allenfalls durch Beihilfen) gedeckt sind. Darüber hinaus ist seit der letzten Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sichergestellt, dass Heimbewohner – unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen – noch maximal CHF 23.00 pro Tag an Pflegekosten entrichten müssen. Auch diese Kosten werden, je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, durch die Ergänzungsleistungen gedeckt. Der Restbetrag wird durch die Krankenversicherer und die Gemeinden getragen.

## **4.3 Geringfügigkeit der Gemeindegzuschüsse**

Die Gemeindegzuschüsse machen einen sehr geringen Anteil an den Zusatzleistungen aus und haben ihre existenzsichernde Funktion verloren. Mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und den kantonalen Beihilfen wird diese aber weitgehend gesichert.

## **4.4 Ambulante Krankenpflege**

Auch Pflegebedürftige, welche zu Hause leben und von der Spitex betreut werden, profitieren in hohem Ausmass von der oben erwähnten KVG-Revision. Die Gemeinden steuern das Normdefizit bei und die Krankenversicherer leisten die vertragsmässigen Beiträge. Auch hier decken die Ergänzungsleistungen im Bedarfsfall den gesetzlich geregelten Selbstbehalt.

## **4.5 Anpassung anrechenbare Mietzinslimiten**

Im Weiteren ist per 1. Januar 2021 ein neues Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen in Kraft getreten. In diesem wurden die Maximallimiten für Mietzinse nach regionalen Gegebenheiten angepasst. Bis anhin galt jährlich pauschal ein Maximum von CHF 13'200.00 für Einzelpersonen und CHF 15'000.00 für Ehepaare. Die Politische Gemeinde Wettswil a.A. zählt zur Region 2. Der für diese Region maximal anrechenbare Mietzins wurde um CHF 225.00 pro Monat für Alleinstehende bzw. um CHF 325.00 pro Monat für Ehepaare erhöht. Bei Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, welche in einer selbstbewohnten Liegenschaft leben, wird als Teil der Wohnkosten eine Pauschale für Nebenkosten als Ausgaben anerkannt. Die Pauschale wurde um 50 % erhöht und liegt für die Nebenkosten neu bei CHF 2'520.00 bzw. für die Heizkosten bei CHF 1'260.00.

## 4.6 Verbreitung der Gemeindezuschüsse

Im Jahr 2020 (letzte statistische Erhebung des Kantonalen Sozialamtes) richteten im Kanton Zürich noch rund 47 von 162 Gemeinden Gemeindezuschüsse aus. Die Tendenz sinkt weiter. Im Bezirk Affoltern richten nur noch die beiden Unteramtsgemeinden Stallikon und Wettswil a.A. sowie Obfelden Gemeindezuschüsse aus.

## 5. Auswirkungen der Abschaffung der Gemeindezuschüsse

Es ist unbestritten, dass die Gemeindezuschüsse für Einwohnerinnen und Einwohner, welche über ein knappes monatliches Budget verfügen, eine kleine, aber wichtige Unterstützung bilden. Für die einzelnen Beziehenden wird deshalb die Abschaffung der Gemeindezuschüsse spürbar sein. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass die Aufhebung der Verordnung über die Gemeindezuschüsse zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV zu höheren Ausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe führen wird, da die Gemeindezuschüsse wie dargelegt keine existenzsichernde Funktion mehr darstellen. Wird die Verordnung über die Gemeindezuschüsse aufgehoben, kann der Gemeindehaushalt dadurch jährlich um rund CHF 36'000.00 entlastet werden. Der Ausbau der sozialen Sicherheit bietet genügend Gewähr für die Existenzsicherung der Betroffenen. Es ist nicht mehr opportun, dass weiterhin Gemeindezuschüsse ausgerichtet werden.

## 6. Zuständigkeit

Gemäss Art. 13 Ziffer der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung über die Aufhebung der Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüsse) vom 5. Dezember 1988.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Aufhebung der Verordnung über die zusätzlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüsse) vom 5. Dezember 1988 per 31. Dezember 2023 an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 zuzustimmen.**

**Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wettswil am Albis  
vom 13. Juni 2022**

**Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft:**

**«Aufhebung der Verordnung über die zusätzlichen Alters-,  
Hinterlassenen- und Invalidenhilfe (Gemeindezuschüsse)»**

**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

**2. Erwägungen**

- Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über Gemeindezuschüsse im Januar 1989 wurde das schweizerische Sozialversicherungswesen massiv um- und ausgebaut: Nach geltendem Gesetz werden für Pensionäre in Alters- und Pflegeheimen alle Kosten über die Pflegefinanzierung abgegolten. Sollte es die wirtschaftliche Tragfähigkeit erforderlich machen, decken Ergänzungsleistungen und/oder Beihilfen allfällige Finanzierungslücken.
- Für die Existenzsicherung braucht es demnach keine Gemeindezuschüsse mehr, weshalb die Verordnung aufgehoben werden kann.

Wettswil am Albis, 5. April 2022

**Rechnungsprüfungskommission  
Wettswil am Albis**



Peter Gretsch

Präsident



Thomas Lanz

Aktuar

# Geschäfte Primarschulgemeinde

## 1. Jahresrechnung 2021

### Beantragter Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. wird wie folgt genehmigt:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	12'388'367.13
Gesamtertrag	CHF	12'011'900.49
Aufwandüberschuss	CHF	376'466.64

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	737'701.65
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	737'701.65

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmenüberschuss	CHF	0.00

#### Bilanz

Bilanzsumme	CHF	20'115'514.06
-------------	-----	---------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem **zweckfreien Eigenkapital** belastet, welches sich dadurch auf CHF 10'427'290.73 vermindert.

## Beleuchtender Bericht:

### a) Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 376'466.64** statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 955'095.00 ab. Der Fiskalertrag fiel im Jahr 2021 CHF 422'821.35 tiefer aus als budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2020 wird gar ein Steuerrückgang von rund CHF 1.65 Mio. verzeichnet, was etwa 13 % entspricht.

Bei gleich gebliebenem Steuersatz bedeutet dies einen deutlichen Rückgang der Steuerkraft in der Gemeinde Wettswil a.A. Wegen Covid-19 wurde bereits im Vorfeld vom Kanton Zürich ein leichter Rückgang prognostiziert. Der Rückgang der Steuerkraft ist jedoch nur zu einem Teil Covid-19 geschuldet. Dies bedeutet, dass sich die Steuerkraft zwar von den Folgen von Covid-19 wieder erholen wird, aber dennoch auch in den kommenden Jahren spürbar tiefer ausfallen könnte.

Für die Berechnung des Finanzausgleichs hat der Kanton für das Jahr 2021 das kantonale Mittel von CHF 3'770.00 auf CHF 3'950.00 pro Einwohnerin und Einwohner angehoben.

Durch den Abfall der Steuerkraft in Wettswil a.A. und die gleichzeitige Erhöhung des kantonalen Mittels fällt Wettswil a.A. für das Jahr 2021 unter die Grenze, über der Finanzausgleich geleistet werden muss. Statt der budgetierten CHF 842'300.00 muss im Jahr 2021 daher kein Finanzausgleich bezahlt werden. Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen CHF 143'446.00 kommen durch die Korrektur des für 2022 angenommenen Finanzausgleichs zustande.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung detaillierter betrachtet. Genaue Zahlen können der Abweichungstabelle entnommen werden.

#### *Kindergarten*

Im Bereich Kindergarten gibt es keine erwähnenswerten Abweichungen. Die Gesamtabweichung zum Budget in diesem Bereich beträgt lediglich CHF 537.94. Die Aufwände liegen wie budgetiert etwa CHF 40'000.00 unter denjenigen des Jahres 2020.

## *Primarschule*

Die höheren kommunalen Lohnkosten gegenüber dem Budget im Bereich der Primarschule entstanden durch Pensenerhöhungen in den Bereichen DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und Logopädie. Ausserdem fand im Jahr 2020 eine Falschbuchung der Dienstaltersgeschenke statt, die nun korrigiert wurde. Die kantonalen Lohnkosten lagen rund CHF 50'000.00 tiefer als budgetiert, dies aufgrund des jüngeren Alters neuer Lehrpersonen und der Verschiebung von Dienstaltersgeschenken.

Weniger Kosten als budgetiert fielen im vergangenen Jahr auch für Lehrmittel an, da ein neues Lehrmittel erst im Jahr 2022 angeschafft wird.

Die tieferen Kosten bei der Software sind darauf zurückzuführen, dass einzelne Module der Schulverwaltungssoftware bereits 2020 installiert werden konnten.

Deutlich tiefere Aufwände als budgetiert wurden für Exkursionen und Lager ausgewiesen. Klassenlager und Exkursionen konnten auch 2021 Covid-19-bedingt gar nicht oder nur in eingeschränktem Rahmen stattfinden. Entsprechend sind auch die Elternbeiträge tiefer als budgetiert.

## *Liegenschaften*

Die Löhne im Bereich Liegenschaften fielen etwas höher aus als erwartet. Zum einen liegt das daran, dass im Jahr 2021 ein interner ICT-Support eingerichtet wurde. Zum anderen schlugen Stellvertretungen für krankheitshalber ausgefallene Hauswarte und nachträglich zu zahlende Entschädigungen an einen ehemaligen Angestellten zu Buche.

Auch im Bereich der Liegenschaften machte sich die Corona-Pandemie bemerkbar. Dies insbesondere beim Verbrauchsmaterial, unter das auch Masken und Desinfektionsmittel fallen. Ausserdem sanken die Mieteinnahmen sehr stark.

Bei der Ver- und Entsorgung fielen im Schulhaus Wolfetsloh deutlich weniger Kosten für Wasser an, was darauf zurückzuführen ist, dass weniger Füllungen im Schwimmbad notwendig waren. Ausserdem waren die Aufwände für Strom in allen Liegenschaften tiefer als budgetiert.

Unter den Dienstleistungen Dritter entstand gegenüber dem Budget ein Mehraufwand, da Rechnungen für Dienstleistungen aus früheren Jahren erst im Jahr 2021 gestellt und bezahlt wurden.

Die Unterhaltsarbeiten im Schulhaus Mettlen fielen günstiger aus, da einige Arbeiten aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt und in Folgejahre verschoben werden mussten. Umgekehrt schlägt ein Nachtragskredit für den Umbau des Schulleitungsbüros zu Buche. Dieser war nötig, da zur Zeit der Budgeterstellung im Jahr 2020 noch nicht alle Positionen für diese Projekte im Detail eruiert werden konnten.

Auch im Schulhaus Wolfetsloh wurden einige Unterhaltsarbeiten aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt. Zudem wurde die Lüftungsreinigung auf 2022 verschoben, da der Monoblock erst im Herbst 2021 ersetzt wurde. Im Untergeschoss des Schulhaustraktes wurde eine zusätzliche Tür an die Schliessanlage angeschlossen.

Einige Unterhaltsarbeiten am Schulhaus Ägerten konnten in Eigenleistung erbracht werden. Dadurch wurden Kosten eingespart.

Im Kindergarten Muchried wurde die Grünpflege im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen, bzw. in Eigenleistung erbracht. Ausserdem fielen weniger allgemeine Unterhaltsarbeiten an als erwartet.

Ebenfalls fielen Minderaufwände beim Unterhalt des Schwimmbads an. Dieses wurde pandemiebedingt nur wenig benutzt, was sich auch beim Wasserverbrauch zeigte.

Als das Budget 2021 erstellt wurde, ist die Schulpflege noch davon ausgegangen, dass das Provisorium bereits im Juli bezugsbereit ist. Da sich der Bau verzögerte, führte das zu geringeren Ausgaben für die Miete.

### *Tagesstrukturen*

Auch im Jahr 2021 erhöhte sich die Anzahl der betreuten Kinder, bzw. die Anzahl der gebuchten Module. Umgekehrt behielten einige Eltern ihre Kinder zu Hause, was Auswirkungen auf die Kosten der Lebensmittel hatte.

Bei den Löhnen sind Minderaufwände zu verzeichnen. Dies dadurch, dass zwei Personen austraten, bzw. in Mutterschaftsurlaub gingen und durch jüngere ersetzt wurden. Ausserdem verliess der Lernende die Primarschule vorzeitig.

### *Schulleitung, Schulverwaltung*

Im Jahr 2021 fanden kürzere Sitzungen der Schulpflege statt, was zu einigen Einsparungen führte. Mehrkosten entstanden insbesondere durch Anwaltskosten für Rechtsstreitfälle.

### *Sonderschulung*

Die Kosten für die private Sonderschulung sind durch zusätzliche Sonderschulungen und durch den Transport der Sonderschülerinnen und -schüler zu ihren Schulen höher als budgetiert.

Da die Gemeinden im Bezirk Affoltern sehr unterschiedlich belastet sind, was die Beschulung von Asylkindern angeht, werden die Kosten jeweils unter den Gemeinden durch Ausgleichszahlungen ausbalanciert. Bedingt durch einen recht hohen Anteil an Asylkindern in Wettswil erhielt die Schule eine hohe Ausgleichszahlung.

### *Bibliothek*

Bei der Bibliothek ist einzig der Beitrag an die Regionalbibliothek zu erwähnen. Dieser beläuft sich auf rund CHF 20'000.00 und wurde bisher von der politischen Gemeinde Wettswil a.A. bezahlt. In gegenseitiger Absprache haben die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde beschlossen, den Beitrag in Zukunft über die Schule laufen zu lassen, zumal sich die politische Gemeinde zur Hälfte an den Kosten der Bibliothek beteiligt.

## **b) Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 737'701.65 im Verwaltungsvermögen ab. Damit waren die Investitionen CHF 197'701.65 höher als budgetiert. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Schulraumprovisionen zunächst deutlich tiefer budgetiert waren. Als sich zeigte, dass der budgetierte Wert nicht ausreichen würde, wurde am 15. März 2021 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein Kredit über CHF 399'000.00 beantragt und gutgeheissen. Details zu diesem Bauvorhaben sind dem beleuchtenden Bericht zu dessen Kreditabrechnung zu entnehmen.

Die Investitionen für Neu- und Ersatzanschaffungen in der Informatik kamen rund CHF 28'000.00 günstiger, was v.a. an günstigeren Preisen für die angeschafften Geräte lag.

Im Wolfetsloh wurden das Lüftungsaggregat und die Haustechnik ersetzt. Das Lüftungsaggregat kam die Primarschule rund CHF 14'000.00 günstiger, die Haustechnik hingegen kostete rund CHF 5'500.00 mehr.

**c) Bilanz per 31. Dezember 2021**

Aktiven (in CHF)		Passiven (in CHF)	
Finanzvermögen	4'028'565.26	Fremdkapital	9'688'223.33
Verwaltungsvermögen	16'086'948.80	Eigenkapital	10'427'290.73
<b>Total Aktiven</b>	<b>20'115'514.06</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>20'115'514.06</b>

Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 799'932.68 (Budget CHF 197'605.00). Damit können 108 % der grossen Investitionen gedeckt werden. Gemäss Richtwert liegt die Primarschule Wettswil a.A. damit über der Grenze eines idealen Wertes (> 100 %).

Die Nettoschuld (Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen) beträgt nun CHF 5'659'658.07 oder CHF 1'071.00 pro Einwohner (Vorjahr CHF 5'721'889.10 / CHF 1'084.00). Damit bewegt sich die Primarschule Wettswil a.A. an der Grenze zwischen geringer und mittlerer Verschuldung.

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 liegt während der ordentlichen Aktenauf-  
lage bei der Gemeindeverwaltung Wettswil a.A. zur Einsicht auf.

**Die Primarschulpflege beantragt den Stimmberechtigten die vorliegen-  
de Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.**

## Bericht der Primarschulpflege

## Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2021

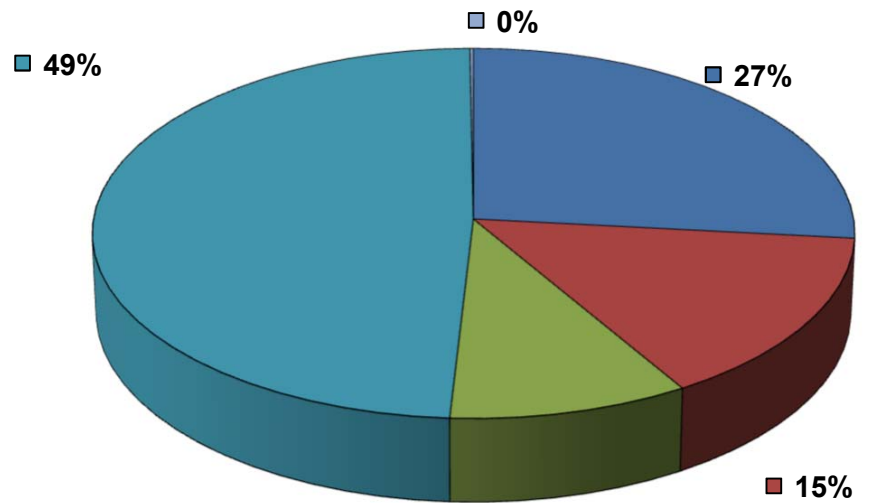
		Budget	Jahresrechnung
Steuerfuss	Steuerfuss	46%	46%
Erfolgsrechnung	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-955'095.00	-376'466.64
Fiskalertrag	Direkte Steuern natürliche Personen	10'500'900.00	9'975'505.50
	Direkte Steuern juristische Personen	475'100.00	577'673.15
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	540'000.00	737'701.65
	Einnahmenüberschuss Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
Bilanz	Verwaltungsvermögen (Steuerhaushalt)	-	16'086'948.80
	Zweckfreies Eigenkapital	-	10'427'290.73
Geldflussrechnung	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-	1'013'555.03
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-678'643.70
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-513'063.56
Kennzahlen*	Selbstfinanzierung	197'605.00	799'932.68
	./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-540'000.00	-737'701.65
	= Finanzierungsüberschuss	-342'395.00	62'231.03
	Selbstfinanzierungsgrad	37%	108%
	Nettoschulden I pro Einwohner (auf Fr. gerundet)	-	1'071.00

\* Offizielle Finanzkennzahlen gemäss HRM2-Fachempfehlung Nr. 18

## Erfolgsrechnung

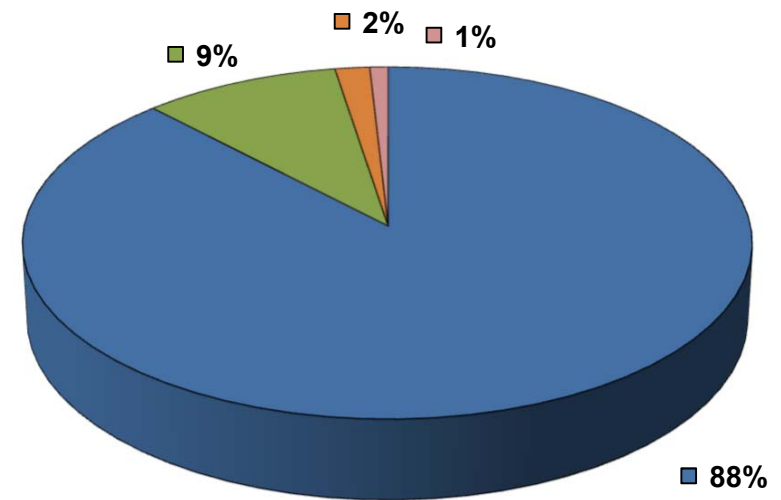
Sachgruppen		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	3'303'075.38	3'287'790.00	3'046'639.86
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'828'188.90	2'022'305.00	1'827'387.42
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'176'399.32	1'152'700.00	1'130'038.75
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand (inkl. Personalaufwand kant. Angestellte)	6'061'159.55	6'829'600.00	7'462'903.93
37	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>12'368'823.15</b>	<b>13'292'395.00</b>	<b>13'466'969.96</b>
40	Fiskalertrag	10'553'178.65	10'976'000.00	12'201'230.88
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	1'150'478.25	1'114'800.00	886'761.15
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	202'025.40	142'800.00	186'021.95
47	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>11'905'682.30</b>	<b>12'233'600.00</b>	<b>13'274'013.98</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-463'140.85</b>	<b>-1'058'795.00</b>	<b>-192'955.98</b>
34	Finanzaufwand	19'543.98	25'000.00	21'865.88
44	Finanzertrag	106'218.19	128'700.00	116'460.14
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>86'674.21</b>	<b>103'700.00</b>	<b>94'594.26</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-376'466.64</b>	<b>-955'095.00</b>	<b>-98'361.72</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	<b>-376'466.64</b>	<b>-955'095.00</b>	<b>-98'361.72</b>
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	7'000.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	7'000.00	0.00

## Aufwand 2021



- 30 Personalaufwand
- 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 36 Transferaufwand (inkl. Personalaufwand kant. Angestellte)

## Ertrag 2021

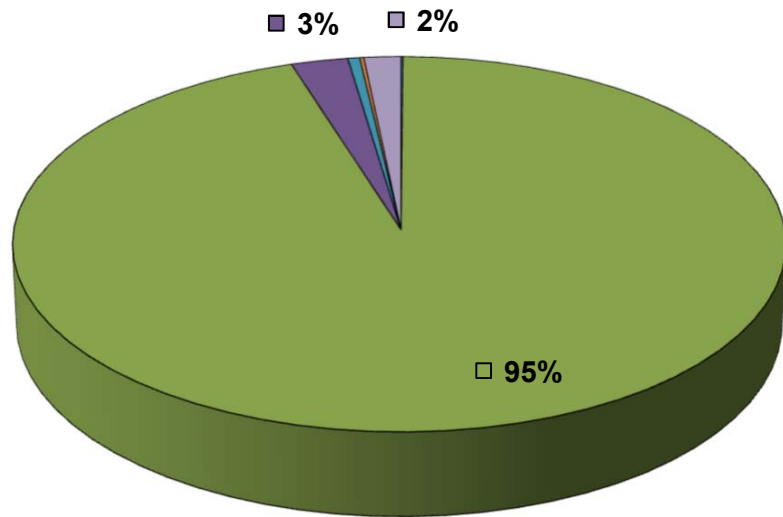


- 40 Fiskalertrag
- 42 Entgelte
- 46 Transferertrag
- 44 Finanzertrag

## Erfolgsrechnung

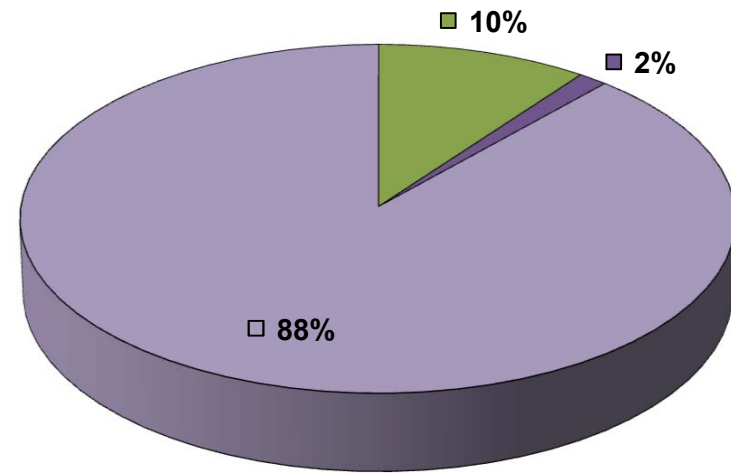
Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	10'787.64	0.00	10'800.00	0.00	10'195.29	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	11'768'136.68	1'222'673.55	12'032'925.00	1'213'200.00	11'583'028.79	989'664.50
3	Kultur, Sport und Freizeit	316'348.36	169'552.80	309'570.00	166'800.00	281'937.25	152'187.10
4	Gesundheit	65'642.15	0.00	50'300.00	0.00	33'637.86	0.00
5	Soziale Sicherheit	22'535.65	0.00	19'500.00	0.00	10'542.50	0.00
6	Verkehr	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	204'916.65	10'619'674.14	901'300.00	10'989'300.00	1'569'494.15	12'248'622.52
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>12'388'367.13</b>	<b>12'011'900.49</b>	<b>13'324'395.00</b>	<b>12'369'300.00</b>	<b>13'488'835.84</b>	<b>13'390'474.12</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>376'466.64</b>	<b>0.00</b>	<b>955'095.00</b>	<b>0.00</b>	<b>98'361.72</b>
<b>Total</b>		<b>12'388'367.13</b>	<b>12'388'367.13</b>	<b>13'324'395.00</b>	<b>13'324'395.00</b>	<b>13'488'835.84</b>	<b>13'488'835.84</b>

### Aufwand 2021



- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
- 9 Finanzen und Steuern

### Ertrag 2021



- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
- 9 Finanzen und Steuern

## Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## 2

## Bildung

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
2110.3020.00	493'630.80	446'600.00	47'030.80	Pensenerhöhungen und Neuanstellungen in Deutsch als Zweitsprache und Logopädie; Falschbuchung bei den Rückstellungen der Dienstaltersgeschenke von 2020
2120.3104.00	171'158.09	189'200.00	-18'041.91	Einführung neuer Lehrmittel erst 2022
2120.3118.00	16'000.25	27'500.00	-11'499.75	Teilweise bereits 2021 angeschafft
2120.3171.00	76'284.05	149'500.00	-73'215.95	Lager konnten Covid 19-bedingt nicht durchgeführt werden, Exkursionen nur teilweise
2120.3611.00	3'334'095.80	3'385'500.00	-51'404.20	Tiefere Löhne durch jüngere Lehrkräfte; Verschiebung von Dienstaltersgeschenken
2120.4240.00	-8'426.00	-32'100.00	23'674.00	nur wenige Klassenlager-Elternbeiträge
2170.3010.00	674'552.90	633'400.00	41'152.90	Zusätzliche Stellenprozente ICT-Support; krankheitsbedingte Ausfälle von Hauswarten; nachträgliche Entschädigungen an ehemaligen Mitarbeiter
2170.3120.00	254'832.70	275'180.00	-20'347.30	Tiefere Kosten für Wasser im Wolfetsloh; weniger Stromkosten
2170.3130.00	63'752.25	52'900.00	10'852.25	Nachträgliche Zahlung von Dienstleistungsrechnungen aus Vorjahren
2170.3144.10	39'608.25	53'500.00	-13'891.75	weniger Unterhalt; diverse Arbeiten verschoben da Hauswart keine Kapazität hatte
2170.3144.13	64'064.75	52'300.00	11'764.75	Nachtragskredit für Schulleiterbüro
2170.3144.20	45'747.72	58'000.00	-12'252.28	weniger Unterhalt; diverse Arbeiten verschoben da Hauswart keine Kapazität hatte
2170.3144.22	6'253.70	22'000.00	-15'746.30	Lüftungsreinigung verschoben auf 2022, da Monoblock erst im Herbst ersetzt wurde
2170.3144.23	20'361.10	5'200.00	15'161.10	Integration der Türe UG Wolfetsloh an die Schliessanlage
2170.3144.31	382.90	21'000.00	-20'617.10	Viele Arbeiten durch Eigenleistung
2170.3144.40	1'544.65	12'000.00	-10'455.35	Keine Grünpflege; Unterhaltsarbeiten in Eigenleistung
2170.3144.50	15'424.84	27'000.00	-11'575.16	Das Schwimmbad wurde durch die Pandemie sehr wenig benutzt, dadurch weniger Unterhalt
2170.3160.00	28'109.70	50'000.00	-21'890.30	Verzögerung bei Provisorien, daher kürzere Mietdauer
2170.3300.40	748'334.05	712'600.00	35'734.05	Höhere Abschreibungen durch Investitionen
2170.4260.00	-18'791.80	0.00	-18'791.80	Versicherungsleistungen für Schäden
2170.4472.00	-50'012.60	-77'300.00	27'287.40	Tiefere Mieteinnahmen
2180.3010.00	698'232.70	722'300.00	-24'067.30	Jüngeres Personal, vorzeitiger Austritt des Lernenden
2180.3010.09	28'203.10	0.00	28'203.10	Zahlungen der Taggeldversicherung wegen Mutterschaftsurlaub
2180.3105.00	74'403.47	91'700.00	-17'296.53	Eltern haben wegen Pandemie die Kinder zu Hause behalten; kostengünstiger gekocht
2180.4220.00	-1'095'709.15	-1'047'200.00	-48'509.15	mehr Kinder, bzw. mehr gebuchte Module
2190.3000.00	144'951.00	159'500.00	-14'549.00	Kürzere Sitzungen
2190.3132.00	31'385.55	8'000.00	23'385.55	Anwaltskosten für Rechtsstreitfälle
2190.3612.01	359'045.40	342'000.00	17'045.40	abhängig von Steuern
2200.3612.00	-87'773.00	0.00	-87'773.00	Ausgleichszahlung Asylantenkinder
2200.3635.00	314'385.10	269'900.00	44'485.10	zusätzliche externe Sonderschulung

## 3

## Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
3210.3130.00	26'212.32	7'690.00	18'522.32	Beitrag Regionalbibliothek

## 4

## Gesundheit

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
4330.3106.00	17'959.65	3'700.00	14'259.65	Masken, Desinfektionsmittel usw. aufgrund von Covid 19

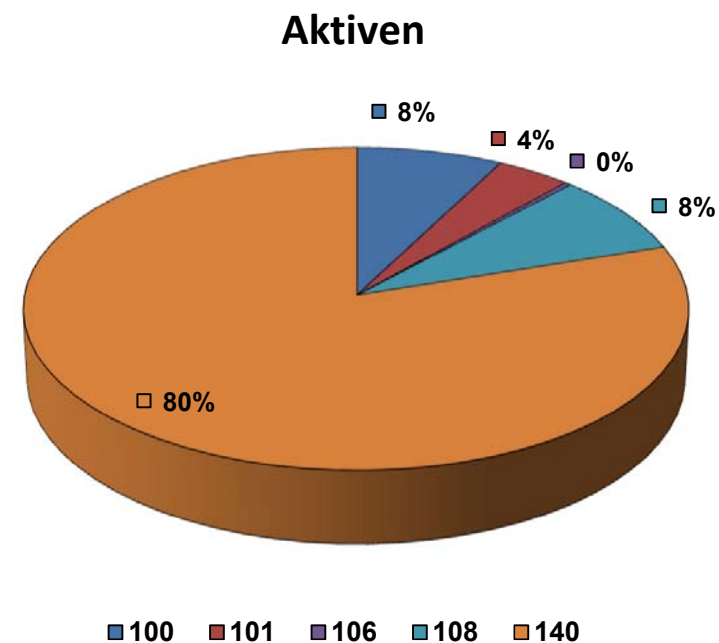
## 9

## Finanzen und Steuern

Konto	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz		
9100.3181.00	39'675.17	27'000.00	12'675.17	Gesamte Funktion 9100: abhängig von Steuern	
9100.4000.00	-8'468'963.59	-8'540'000.00	71'036.41		
9100.4000.10	-471'947.30	-442'000.00	-29'947.30		
9100.4000.20	-8'626.76	-45'000.00	36'373.24		
9100.4000.40	-146'559.40	-110'000.00	-36'559.40		
9100.4000.50	726'411.80	500'000.00	226'411.80		
9100.4001.00	-1'588'867.91	-1'838'000.00	249'132.09		
9100.4001.40	-37'736.55	-17'900.00	-19'836.55		
9100.4001.50	221'586.55	300'000.00	-78'413.45		
9100.4002.00	-71'923.05	-180'000.00	108'076.95		
9100.4010.10	-143'951.60	-28'600.00	-115'351.60		
9100.4010.40	-36'244.85	-23'300.00	-12'944.85		
9100.4010.50	39'284.40	12'000.00	27'284.40		
9300.3632.00	143'446.00	842'300.00	-698'854.00		Kein Finanzausgleich, da tiefere Steuerkraft und höheres Kantonales Mittel, Betrag resultiert aus Korrekturbuchungen in Rückstellungen
9300.4621.61	-54'258.00	0.00	-54'258.00		Kinderreiche Gemeinde

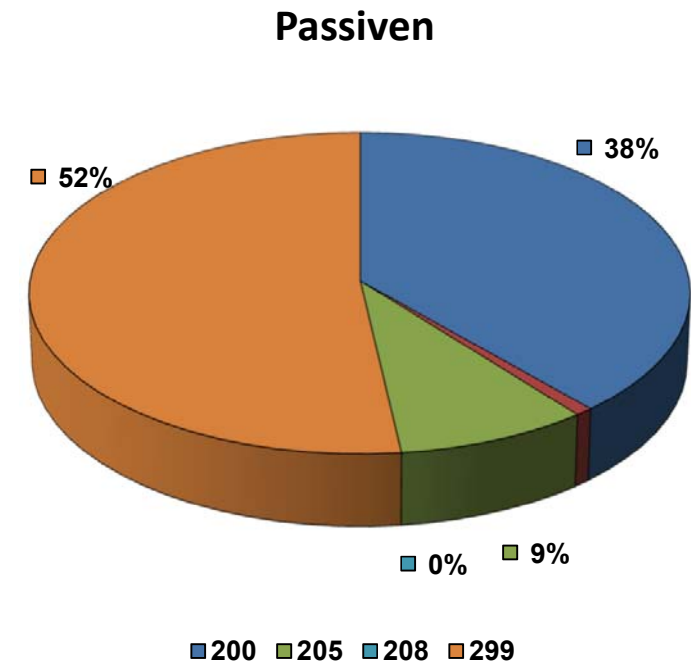
## Bilanz

Aktiven	01.01.2021	31.12.2021
<b>Finanzvermögen</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'724'320.62	1'546'168.39
101 Forderungen	1'727'367.32	792'120.82
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'606.50	43.35
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	55'386.70	65'532.70
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3'513'681.14</b>	<b>2'403'865.26</b>
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'624'700.00	1'624'700.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>5'138'381.14</b>	<b>4'028'565.26</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	16'525'646.47	16'086'948.80
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>16'525'646.47</b>	<b>16'086'948.80</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>21'664'027.61</b>	<b>20'115'514.06</b>



## Bilanz

Passiven	01.01.2021	31.12.2021
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	7'689'131.24	7'761'403.03
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	94'216.00	164'361.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	1'501'558.00	1'762'459.00
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>9'284'905.24</b>	<b>9'688'223.33</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	1'575'365.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'575'365.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>10'860'270.24</b>	<b>9'688'223.33</b>
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>		
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtschafts	0.00	0.00
291 Fonds / Legate	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>		
294 Reserven	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'803'757.37	10'427'290.73
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>10'803'757.37</b>	<b>10'427'290.73</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>21'664'027.61</b>	<b>20'115'514.06</b>



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	737'701.65	0.00	540'000.00	0.00	362'554.88	12'000'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>737'701.65</b>	<b>0.00</b>	<b>540'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>362'554.88</b>	<b>12'000'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.00</b>	<b>737'701.65</b>	<b>0.00</b>	<b>540'000.00</b>	<b>11'637'445.12</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>737'701.65</b>	<b>737'701.65</b>	<b>540'000.00</b>	<b>540'000.00</b>	<b>12'000'000.00</b>	<b>12'000'000.00</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen und Steuern</b> <b>Saldo</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b> <b>Saldo</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>963 Liegenschaften des Finanzvermögens</b> <b>Saldo</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Investitionsrechnung

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

# 2

## Bildung

Konto	Investitionsnummer	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz	
2170.5040.00	IN19-02	1'401.70	-	1'401.70	ME2, Feuerpolizeiliche Massnahmen
2170.5040.00	IN21-03	401'518.40	145'000.00	256'518.40	Schulraum Bereitstellung Klassenzimmer - Aufbau Pavillon
2170.5040.00	IN20-07	86'067.40	100'000.00	-13'932.60	WO, Ersatz Lüftungsaggregat
2170.5040.00	IN20-08	85'591.05	80'000.00	5'591.05	WO, Ersatz Haustechnik
2170.5060.00	IN21-01	55'809.65	75'000.00	-19'190.35	Schulraum Bereitstellung Klassenzimmer - Möbel
2170.5060.00	IN21-02	25'417.85	30'000.00	-4'582.15	Schulraum Bereitstellung Klassenzimmer - IT
2170.5060.00	IN21-04	81'895.60	110'000.00	-28'104.40	Informatik (Neu-, Ersatzbeschaffung) 2021

## Finanzkennzahlen

Kennzahl*	2020	2021	Richtwerte
Anzahl Einwohner	5'278	<b>5'286</b>	
Steuerfuss Primarschulgemeinde Wettswil a.A.	46%	<b>46%</b>	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	-9%	<b>108%</b>	über 100 % sehr gut 80 - 100 % gut 50 - 80 % genügend 0 - 50 % ungenügend < 0 % sehr schlecht
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein.			
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	47%	<b>54%</b>	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteile der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (Jahrestranchen), die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.			
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0%	<b>0%</b>	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des "verfügbaren Einkommens", welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	57%	<b>65%</b>	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
<b>Investitionsanteil</b>	3%	<b>6%</b>	Investitionstätigkeit: < 10 % schwache 10 - 20 % mittlere 20 - 30 % starke > 30 % sehr starke
Aktivität im Bereich der Investitionen			

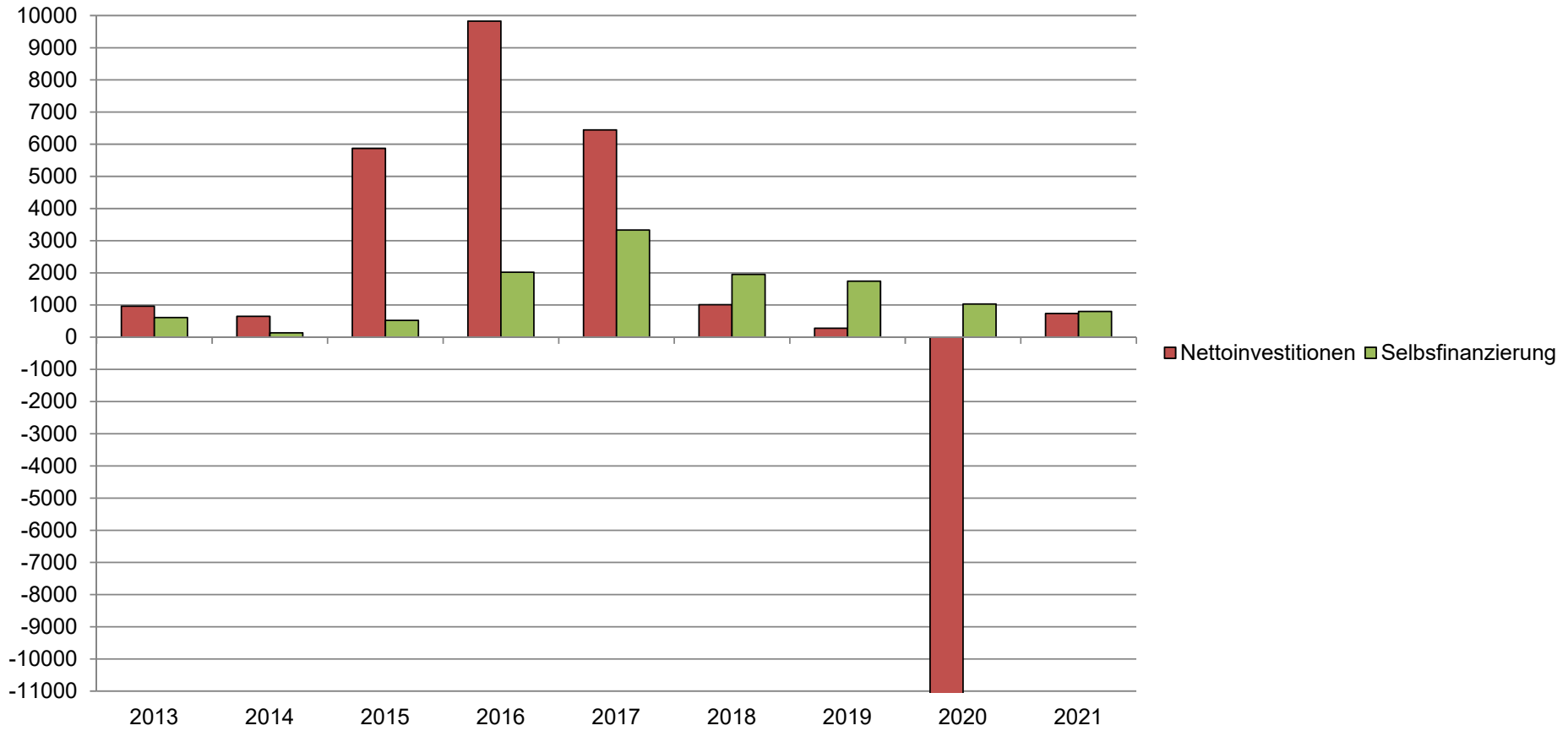
## Finanzkennzahlen

Kennzahl*	2020	2021	Richtwerte
<b>Kapitaldienstanteil</b> Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten, d.h. wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.	8%	10%	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b> Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldungssituation.	1'084.00	1'071.00	< 0 CHF Nettovermögen 1 - 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 - 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 - 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	8%	7%	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht

\* Offizielle Finanzkennzahlen gemäss HRM2-Fachempfehlung Nr. 18

# Selbstfinanzierung

in Fr. 1'000.00



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2021** der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. in der von der Primarschulpflege beschlossenen Fassung vom 26.03.2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	12'388'367.13
	Gesamtertrag	Fr.	12'011'900.49
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>376'466.64</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	737'701.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>737'701.65</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>20'115'514.06</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.  
Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 10'427'290.73.**

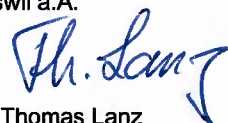
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.  
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege zu genehmigen.

8907 Wettswil a.A., 16. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Wettswil a.A.



Peter Gretsch  
Präsident



Thomas Lanz  
Aktuar

An die Rechnungsprüfungskommission der Primarschulgemeinde Wettswil a.A.

### **Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung**

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### **Verantwortung der Vorsteherschaft**

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11).

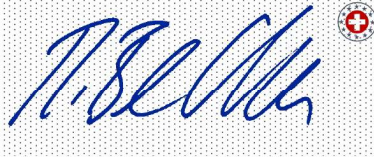
### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und den Leumund (§ 145 Gemeindegesetz (GG), 131.1) sowie die Unabhängigkeit (§ 146 Gemeindegesetz (GG), 131.1) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 27. April 2022

BDO AG



Marco Beffa

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Julian Flessati

Zugelassener Revisionsexperte

## **2. Schulraumprovisorium Wolfetsloh – Kreditabrechnung**

### **Beantragter Beschluss:**

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über die bauherrenseitigen Kosten für die Erstellung des Schulraumprovisoriums auf dem Schulareal Wolfetsloh mit Gesamtkosten von CHF 483'101.25 inkl. MwSt. wird genehmigt.
2. Von der Kostenüberschreitung in der Höhe von CHF 84'101.25 inkl. MwSt. wird zustimmend Kenntnis genommen.

### **Beleuchtender Bericht:**

#### **1. Ausgangslage**

Seit vielen Jahren steigen die Schülerzahlen in Wettswil a.A. stetig an. Die Primarschulpflege beobachtet die Entwicklung durch regelmässig durchgeführte Schulraumprognosen. Im Jahr 2019 hat sich gezeigt, dass ab Schuljahr 2021/2022 zusätzlicher Schulraum für zwei weitere Klassen benötigt wird. Zunächst wurde eine Aufstockung des Schulhauses Ägerten angestrebt. Pandemiebedingt konnte die Urnenabstimmung nicht stattfinden und die Erstellung von Provisorien wurde unvermeidbar, da der Terminplan für die Aufstockung nicht eingehalten werden konnte. Ebenfalls zeigte die Prognose des Finanzhaushaltes grosse Unsicherheiten, verursacht durch die Auswirkungen der Pandemie. Diese neue Ausgangslage bewog die Primarschulpflege zum Umdenken. Ende 2020 beschloss die Primarschulpflege, die nötigen Schulraumbedürfnisse mit einem Pavillon-Bau im Sinne eines Provisoriums mit möglichem Langzeiteinsatz zu realisieren. Die Schulpflege bewilligte daher mit Beschluss PSP 21-01/21 einen Projektierungskredit über CHF 39'768.00. Nach der Projektierungsphase wurde anlässlich der ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung vom 15. März 2021 einem Kredit über CHF 399'000.00 für die Umsetzung einstimmig zugestimmt. Dieser Kredit enthält ebenfalls die Kosten für die Projektierung. Diese wurde somit doppelt bewilligt, was bei der folgenden Abrechnung berücksichtigt wird.

## *Örtlichkeit*

Der Entscheid für die Standortwahl fiel auf die Rasenfläche südöstlich des Schultraktes Wolfetsloh. Dort gab es seitlich zum Schulhaus in Richtung Hirsächersteig eine genügend grosse Freifläche für ein solches Provisorium. Die Pausenfläche wurde nur unwesentlich beschnitten, denn die Aktivitäten der Kinder konzentrieren sich auf andere Bereiche des Areals. Zudem vertrug die Pausenfläche problemlos zwei bis drei zusätzliche Klassen.

Für die eigentliche Bauphase stellte jedoch die Örtlichkeit diverse Herausforderungen dar. Die Zugangsstrasse ist sehr eng und der Einlenkradius auf das bestehende Schulhausareal ist ebenfalls klein und war durch die bestehende Stützmauer beeinträchtigt. Der Zugang wurde aufgrund gleichzeitiger baulicher Tätigkeiten der politischen Gemeinde Wettswil a.A. am Hirsächersteig zusätzlich erschwert.

## *Vergabe / Miete*

Die Vergabe erfolgte an die ERNE AG, Laufenburg. Gemäss Vorabsprache, Planung und Offerte mietet die Primarschule Wettswil a.A. das Gebäude bei der Firma ERNE AG, Laufenburg über die nächsten Jahre. Die Miete wird quartalsweise der Primarschule Wettswil a.A. in Rechnung gestellt. Sollte sich ein längerer oder dauerhafter Bedarf abzeichnen, besteht die Option einer Kaufübernahme.

## *Bauseitige Kosten*

Um das Provisorium errichten zu können, fielen bauherrenseitig verschiedene Kosten an. Das Terrain musste mit einem Fundament versehen werden, damit es das Gebäude tragen kann. Die Anschlüsse für die Elektroinstallationen sowie die Sanitär- und Heizungsinstallationen mussten gelegt werden. Des Weiteren wurde ein Kran für das Setzen der im ERNE-Werk in Laufenburg vorgefertigten Pavillon-Elemente benötigt.

Ebenfalls zu Lasten der Bauherrschaft fielen die Kosten für das Mobiliar und die ICT-Infrastruktur.

Der Schulpflege lagen detaillierte Offerten für die Baukosten sowie die Aufwände für Mobiliar und ICT-Infrastruktur vor. Diese bildeten die Basis für den Beschluss an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. März 2021.

## Offerten

### Projektierung

Projektierung	CHF 39'768.00
<b>Total Projektierung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 39'768.00</b>

### Erstellung

#### *Baukosten inkl. Projektierung*

Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)	CHF 113'900.00
Gebäudefundament (BKP 2 bis und mit 213)	CHF 57'555.20
Montage (BKP 214)	CHF 52'060.00
Umgebungsarbeiten (BKP 4)	CHF 25'630.00
Baunebenkosten (BKP 5)	CHF 24'010.00
<b>Total exkl. MwSt</b>	<b>CHF 273'155.20</b>
MwSt. 7.7 %	CHF 21'032.95
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 294'188.15</b>

#### *Ausstattung (inkl. MwSt.)*

Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke, Regale)	CHF 58'400.00
Wandtafeln, inkl. Visualizer und Montage	CHF 24'000.00
Anpassungen an IT-Infrastruktur (Switch, Access-Points)	CHF 3'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 85'400.00</b>

#### *Erstellungskosten gesamt:*

Baukosten	CHF 294'188.15
Ausstattung	CHF 85'400.00
Reserve (5 %)	CHF 18'979.40
Rundungsdifferenz	CHF 432.45
<b>Total Erstellung</b>	<b>CHF 399'000.00</b>

## Bewilligte Kredite

Projektierungskredit (PSP 21-01/21) inkl. MwSt.	CHF 39'768.00
Erstellungskosten (a.o. GV 15.03.2021) inkl. MwSt.	CHF 399'000.00
Abzgl. doppelte Bewilligung Projektierungskredit	CHF 39'768.00
<b>Total</b>	<b>CHF 399'000.00</b>

## Effektive Kosten

### Baukosten

gem. Werkvertrag vom 03.05.2021,  
inkl. Projektierung, exkl. MwSt.

**CHF 283'845.00**

#### *Unvorhergesehene Aufwände (seitens Erne)*

Bauaushub und Baupiste	CHF	4'480.00
Aushub Umlagerung Deponie	CHF	18'300.00
Verstärkungsplatten für Baukran	CHF	3'200.00
Bauzaun	CHF	1'200.00
Grösserer Baukran (220t > 350t)	CHF	3'530.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>30'710.00</b>

#### *Projektergänzungen (seitens Erne)*

Korrektur Mauer Einfahrt Schulareal		
Demontage / Neuerstellung	CHF	24'315.00
Belagsanpassungen	CHF	2'250.00
Versetzen Kandelaber / Schilder	CHF	1'500.00
Verbindungsweg / Stützmauer / Rinne zu Wo UG	CHF	9'900.00
Handlauf Zugangstreppe	CHF	3'250.00
Diagonalflechtzaun	CHF	3'750.00
Terrainkorrekturen	CHF	10'500.00
Aufwand Projektleitung	CHF	0.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>55'465.00</b>

**Total Baukosten exkl. MwSt.**

**CHF 370'020.00**

MwSt.

CHF 28'491.55

**Total Baukosten inkl. MwSt.**

**CHF 398'511.55**

#### **Projektergänzungen (seitens Primarschule)**

Signalethik inkl. MwSt.	CHF	390.00
Schliessanlage inkl. MwSt.	CHF	2'159.20
Pläne Wälter Willa inkl. MwSt.	CHF	261.70
Diverses: Handwerkerznüni, Jahresstein	CHF	195.90
<b>Mehrkosten seitens Primarschule inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>3'006.80</b>

#### **Ausstattung**

Mobiliar inkl. MwSt.	CHF	55'809.65
Wandtafeln und ICT inkl. MwSt.	CHF	25'773.25
<b>Total Ausstattung inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>81'582.90</b>

<b>Abrechnung inkl. MwSt</b>	<b>effektive Kosten</b>	<b>bewilligter Kredit</b>
Baukosten inkl. Projektierung	CHF 398'511.55	CHF 294'188.15
Reserve		CHF 18'979.40
Kosten Mobiliar	CHF 55'809.65	CHF 58'400.00
Kosten Wandtafeln und ICT	CHF 25'773.25	CHF 27'000.00
Projektergänzungen Primarschule	CHF 3'006.80	
Rundungsdifferenz		CHF 432.45
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>CHF 483'101.25</b>	<b>CHF 399'000.00</b>
<b>Gesamtmehrkosten:</b>	<b>CHF 84'101.25</b>	<b>(21.08 %)</b>

## 2. Erläuterungen

### *Ausstattung*

Für das notwendige Mobiliar, die Wandtafeln und die ICT-Ausstattung konnten die Kosten gut eingehalten werden. Für die Ausstattung der neuen Klassenzimmer und des Gruppenraums konnte teilweise Mobiliar aus dem Lager der Schule verwendet werden. Es wurden Wandtafeln mit Touch-Display, wie sie bereits im Schulhaus Ägerten eingesetzt werden, installiert. An der ICT-Infrastruktur des Schulhauses Wolfetsloh mussten kleinere Anpassungen für die Integration der zusätzlichen Infrastruktur vorgenommen werden.

### *Unvorhergesehene Aufwände*

In der Offert-Phase wurde davon ausgegangen, dass die Zufahrt vom Niederweg erfolgen und von dort mit dem Kran die Elemente gesetzt würden. Aufgrund der Strassensanierung im unteren Bereich des Hirsächersteigs war die Zufahrt zur Baustelle lediglich über die Rainstrasse möglich. Dies führte dazu, dass der Kranstandplatz angepasst und entsprechend ein grösserer Kran als in der Offerte ursprünglich vorgesehen eingesetzt werden musste sowie zusätzliche Baumeisterarbeiten nötig waren.

Aufgrund der Starkniederschläge im Sommer 2021 während der Aushubarbeiten waren die Grabarbeiten deutlich erschwert und das Aushubmaterial musste abtransportiert und zwischengelagert werden, da es zu nass nicht weiterverarbeitet werden konnte. Es zeigte sich ausserdem, dass das Material sehr lehmig war und daher nur zum Teil wiederverwendet werden konnte. Somit wurde für die Terrainauffüllung und -angleichung deutlich mehr Erdmaterial benötigt. Eine aufwändige Feinplanie wurde nötig, es musste neu angesät, gedüngt und angewalzt werden.

### *Projektergänzungen*

Die Stützmauer bei der Einfahrt auf das Schulareal schränkte den Einlenkradius ein und stellte somit ein Hindernis für die Zufahrt dar. Es wurden eine Demontage und Öffnung der Einfahrt nötig. Bei der Wiederherstellung wurde die Mauer (nach Rücksprache mit der Schulpflege und dem Bauamt Wettswil a.A.) in einem geraden Verlauf erstellt. So wird die künftige Übersicht bei der Ein- und Ausfahrt besser und der Einfahrradius für Zulieferer deutlich verbessert.

Ebenfalls mit der Erstellung der neuen Stützmauer wurden geringe Belagsanpassungen beim Übergang vom Hirsäckersteig auf das Schulareal nötig. Im Zusammenhang mit der Optimierung der Ein- und Ausfahrt auf das Schulareal mussten Kandelaber und Schilder vorgängig demontiert werden. Sie wurden an günstigere Standorte versetzt.

Die Böschung vom bestehenden Pausenplatz zeigte sich nach dem Aushub und der Foundation sehr steil und musste mit einer Stützmauer stabilisiert werden. Zudem musste ein Fallschutzzaun auf dieser Stützmauer installiert werden, um den Sturz von herumrennenden Kindern auf den neu entstandenen Vorplatz zu verhindern. Durch diese Massnahmen entlang des neuen Verbindungsweges zum Untergeschoss des Schulhauses ergaben sich zusätzliche Kosten.

Eine weitere nachträgliche Sicherheitsmassnahme wurde entlang der Zugangstreppe nötig. Ursprünglich war eine Treppe ohne Handlauf vorgesehen. Die Länge der Treppe verlangte jedoch den Entscheid, einen sicheren Handlauf anzubringen.

### *Honorar Projektleitung*

Aufgrund langjähriger und guter Zusammenarbeit verzichtet die ERNE AG Laufenburg auf zusätzliche Honorarkosten im Rahmen entstandener Zusatzaufwände im Verlaufe dieses Projekts.

### *Abschluss*

Mit diesem Provisorium wurde eine vorübergehende Erweiterung der Schulanlage Wolfetsloh realisiert. Die Anlage kann relativ einfach zurückgebaut werden. Die qualitativ hohe Ausführung erlaubt es jedoch auch, das Gebäude bei Bedarf längerfristig für schulische Nutzungen einzusetzen. Dies gibt der Primarschulpflege die Möglichkeit, im Rahmen der zukünftigen Schulentwicklung flexibel auf die Schulraumbedürfnisse zu reagieren, zumal sich die Anlage nicht nur als Klassenzimmer sondern durchaus auch für andere schulische Nutzungen eignet.

**Die Primarschulpflege beantragt die vorliegende Kreditabrechnung zu verabschieden und von der Kostenüberschreitung zustimmend Kenntnis zu nehmen.**

**Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Wettswil am Albis  
vom 13. Juni 2022**

**Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft**

**«Kreditabrechnung für die Erstellung des Schulraumprovisoriums  
Wolfetsloh»**

**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

**2. Erwägungen**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Die Baukostenabrechnung schliesst mit einer Abrechnungssumme von Fr. 483'101.25.
- Der bewilligte Kredit von Fr. 399'000.00 ist demnach um Fr. 84'101.25 überschritten worden (+21.08%).

Die RPK hat die Detailunterlagen geprüft und erachtet die Abweichungen gegenüber dem Budget als nachvollziehbar und notwendig.

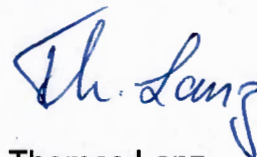
Wettswil am Albis, 22. April 2022

**Rechnungsprüfungskommission  
Wettswil am Albis**



Peter Gretsch

Präsident



Thomas Lanz

Aktuar